

Feuertaufe im Winterdienst bestanden



Das Team des Unterhaltsdienstes sowie die externen Helfer stehen während der Wintermonate rund um die Uhr einsatzbereit, um die Schneeräumung sicherzustellen.

Die kalte Jahreszeit ist da und im Flachland liegt bereits der erste Schnee. Die Mitarbeitenden des Unterhaltsdienstes sind bestens für die kälteste Jahreszeit gerüstet. So kann die Sicherheit auf den Strassen, Wegen, Plätzen und Trottoirs auch während der Wintermonate gewährleistet werden. Zusätzlich unterstützen externe Helfer das Team, damit bei anhaltenden oder starken Schneefällen rasch und effizient reagiert werden kann.

Während der Wintermonate hat für den Werkhof höchste Priorität, die Strassen und Wege mit geeigneten und möglichst umweltschonenden Mitteln von Eis und Schnee zu befreien. Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen ohne grosse Probleme und ohne Risiken durch das Strassennetz kommen.

Anpassung des Fahrstils

Auf den Strassen und Wegen kann es

in den Wintermonaten rutschig und gefährlich werden. Auch wenn der Unterhaltsdienst rund um die Uhr einsatzbereit ist, können Schneefälle oder Glätte innert kurzer Zeit zu schwierigen Verkehrsverhältnissen führen. Alle Verkehrsteilnehmenden sind deshalb angehalten, ihre Fahrweise der Witterung anzupassen und genügend Abstand zu halten. In der Schweiz gibt es keine gesetzliche Pflicht, Winterreifen zu montieren. Es wird den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern jedoch empfohlen, da Versicherungsleistungen im Schadensfall bei mangelhafter oder fehlender Ausrüstung gekürzt werden können.

Freie Flächen erleichtern die Schneeräumung

Eine rationelle Schneeräumung ist gewährleistet, wenn die zu pfadenden Flächen frei von Fahrzeugen sind. Fahrzeuge, die auf öffentlichen Strassen und Plätzen parkiert sind, behindern die Schneeräumungsarbeiten

erheblich. Die Folgen sind Verzögerungen und Lücken in der Räumung. Motorfahrzeughalterinnen und -halter werden gebeten, ihre Fahrzeuge bei Schnee oder Glätteprognosen in Garagen oder auf privaten Vorplätzen abseits der Strasse abzustellen.

Rückschnitt von Sträuchern

In Strassen- oder Wegprofile hineinragende Pflanzen stellen im Winter zusätzliche Hindernisse dar. Sie können Räumfahrzeuge beschädigen oder deren Einsatz erschweren. Aus diesem Grund wird empfohlen, Sträucher und Bäume entlang der öffentlichen Flächen zurückzuschneiden.

Wohin mit dem Schnee?

Der Schnee von privaten Zufahrten oder Vorplätzen darf nicht auf öffentlichen Strassen oder Plätzen deponiert werden, da dies die Winterdienstarbeiten zusätzlich erschwert. Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes kann privates Grundeigentum jedoch im erforderlichen Umfang für die Schneeräumung genutzt werden, sofern dies notwendig ist.

Kinder informieren

Insbesondere sollen Kinder darauf hingewiesen werden, gegenüber Räumfahrzeugen stets genügend Abstand zu halten und sich ihnen nicht zu nähern. Räumfahrzeuge haben eingeschränkte Sichtbereiche und können Schnee in weitem Radius auswerfen, was zusätzliche Gefahren birgt. Umsichtiges Verhalten unterstützt die Arbeit des Winterdienstes.

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen Öffentliche Planaufgabe

für

L-0194628.3

20 kV-Leitung zwischen den Unterwerken Wil und Oberbüren

- Versetzung und Erhöhung des Mast Nr. 29 infolge Neubau Brücke (Bodenabstand)
 - Rückbau best. Betonmast und Fundament (Landschaftsschutzgebiet)
 - Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 3456 in der Gemeinde Uzwil
- Koordinaten: von 2726107 / 1258157 nach 2726436 / 1258220

L-0165460.3

110 kV-Leitung zwischen den Unterwerken Wil und Oberbüren

- Versetzung und Erhöhung des Mast Nr. 29 infolge Neubau Brücke (Bodenabstand)
 - Rückbau best. Betonmast und Fundament (Landschaftsschutzgebiet)
 - Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 3456 in der Gemeinde Uzwil
- Koordinaten: von 2726107 / 1258157 nach 2726436 / 1258220

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
Vadianstrasse 50
9000 St. Gallen

im Namen von

St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
Vadianstrasse 50
9000 St. Gallen

Axpo Grid AG
Parkstrasse 23
5400 Baden

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom **Montag, 1. Dezember 2025, bis Donnerstag, 15. Januar 2026**, in der Gemeinde Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, 9524 Zuzwil und der Gemeinde Uzwil, Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil öffentlich aufgelegt. Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigungen / Ausnahmegenehmigungen:

- Ausnahmegenehmigung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf www.esti-consultation.ch/pub/6303/c35ccdcfc3 online zur Einsicht zur Verfügung. Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen. Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (SR 172.021.2)). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.



Baubewilligungen

Vinzenz Karrer, Zuzwil
Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonde,
Eschenstrasse 32, Zuzwil

Katholische Kirchengemeinde Zuzwil-Züberwangen
Innensanierung Katholische Kirche Züberwangen,
Dorfstrasse, Züberwangen

Michael Keultjes und Samantha Bruggmann, Zuzwil
Luft-/Wasser-Wärmepumpe,
Poststrasse 3, Zuzwil

Dirk Kieke, Zuzwil
Photovoltaikanlage,
Rosenstrasse 1, Zuzwil

Martin Loser, Zuzwil
Balkonkraftwerk,
Lindaustrasse 32, Zuzwil

Rapp Immobilien Management AG, Wil
Abbruch Schopf,
Breitenstrasse, Zuzwil

Markus Raschle, Zuzwil
Zeltgarage für Wohnwagen,
Industriestrasse 25d, Zuzwil

Yannik Signer, Zuzwil
Photovoltaikanlage mit Dachsanierung,
Mettenstrasse 5, Zuzwil

Kevin und Jasmin Steiner, Züberwangen
Photovoltaikanlage,
Neufeldstrasse 7, Züberwangen

Gionata und Melanie Valentino, Züberwangen
Photovoltaikanlage, Sole-/Wasser-Wärmepumpe mit Erdwärmesonde,
Weierenstrasse 14, Züberwangen

Arber und Romina Wagner, Zuzwil
Lamellen-Pergola,
Lindaupark 4, Zuzwil

Paul Wehrli, Züberwangen
Einbau Tank in Remise,
Grundstrasse 1337, Züberwangen

Katharina Yildiz, Züberwangen
Photovoltaikanlage,
Im Bitzi 7, Züberwangen

Beiträge familien- und schulergänzende Betreuung



on betreuen lassen, werden eingeladen, bis Freitag, 5. Dezember 2025, die Nachweise wie Rechnungen und Quittungen für die Kinderbetreuung sowie das Konto, 058 228 28 89 oder gemeinde@zuzwil.ch, einzureichen.

Der Kanton St.Gallen unterstützt auch im Jahr 2025 die schul- und familienergänzende Betreuung von Kindern bis zwölf Jahren.

Dafür stehen in der Gemeinde rund 103'000 Franken zur Verfügung, die wiederum an die Eltern weitergeleitet werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder bis zum zwölften Altersjahr in der TAGIZ, in einer Kindertagesstätte, einem Kinderhort oder von einer anerkannten Tagesfamilie ge-

gen Entschädigung betreut werden.

Unterlagen einreichen

Die Gemeinde wird denjenigen Eltern, die ihre Kinder in der «Kita Summervogel» oder in der TAGIZ betreuen lassen, automatisch die Kantonsbeiträge für die Zeit von Dezember 2024 bis November 2025 überweisen. Dazu werden die Kita und die TAGIZ die dafür nötigen Angaben der Gemeinde zur Verfügung stellen. Eltern, die ihre Kinder bis zwölf Jahre bei einer Tagesfamilie oder in einer anderen Instituti-

Informatives «Fiirbiggspröch»



Jährlich lädt der Gemeinderat eine Zweierdelegation des Oberstufenschulrates, der Kirchgemeinden, der Ortsparteien sowie des Gewerbevereins zum alljährlichen «Fiirbiggspröch» ein. Insgesamt folgten zehn Personen der Einladung. Die Mitglieder des Gemeinderates informierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über abgeschlossene, laufende und anstehende Projekte, beantworteten Fragen und tauschten sich rege aus.



Abstimmung vom 30. November 2025

Am **Sonntag, 30. November 2025**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (service-citoyen-Initiative)»
- Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Kantonale Abstimmungen

- Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs
- Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Invertionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen.

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am **Sonntag, 30. November 2025**, von 9 bis 10 Uhr, geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe ist bis 10 Uhr möglich. Fehlende Stimmausweise können bis Freitag, 28. November 2025, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei, Büro 15, bezogen werden.

E-Voting

Für die Stimmberechtigten, welche für E-Voting angemeldet haben, ist die elektronische Urne bis am Samstag, 29. November 2025, 12 Uhr, geöffnet.

Kooperation

Wasserkorporation Zuzwil

Erinnerung Ablesung Wasserzähler

Die Ablesefrist für den Wasserzähler läuft am **Sonntag, 30. November 2025**, ab. Die Wasserkorporation bitet alle Personen, die das Selbstableseformular noch nicht zurückgesandt haben, dies umgehend nachzuholen und dankt für die prompte Erledigung.

Vereine

Schützenverein Zuzwil

Kurs Sportschiessen auf 10 m

Jungschützinnen und Jungschützen der Jahrgänge 2005 bis 2016 können am Kurs teilnehmen. Der Kurs dauert von Anfang Dezember bis Mitte Februar 2026. Die Kurszeiten sind am Montag und Mittwoch von 18.30 bis 20 Uhr beim Schützenhaus Zuzwil auf der neuen elektrischen SIUS-Schiessanlage. Für aktive Schützen sind die Kurszeiten am Montag und Mittwoch von 20 bis 22 Uhr. Anmeldungen nehmen Albert Jung (Telefon 079 568 14 79, E-Mail albert.jung@svzuzwil.ch) oder Noah Weber (Telefon 079 920 87 27, E-Mail no02@bluewin.ch) gerne entgegen.

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen/Weieren Adventsfeier

Da dieses Jahr wegen Umbau der katholischen Kirche kein Weihnachtsbaum aufgestellt wird, ist es uns ein Anliegen, Sie zu informieren, dass anstelle der beliebten Adventsfeier, alle zusammen am **Montag, 1. Dezember 2025**, 19 Uhr, das Adventsfenster öffnen. Alle sind eingeladen. Die Verantwortlichen freuen sich über die vielen eingegangenen Wünsche und jede und jeder der möchte, nimmt eine Kugel vom Baum und erfüllt diesen Wunsch. Danke an alle, die hel-

fen, Herzen zu öffnen und Freude zu schenken. Denn manchmal braucht es nur einen kleinen Funken, um Licht in den Alltag eines Menschen zu bringen.

Spatzentreff

Der nächste Spatzentreff findet am **Dienstag, 2. Dezember 2025**, zwischen 9 und 11 Uhr im Pfarreiheim Züberwangen statt. Es sind alle Mamis, Papis und ihre Kinder zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Samichlaus

Am **Samstag, 6. Dezember 2025**, findet der traditionelle Samichlaus-Besuch statt. Der Treffpunkt ist um 16.30 Uhr beim Pfarreiheim in Züberwangen. Von dort geht es auf den Weg zum Bildstöckli. Vor Ort erzählt der Samichlaus den Kindern eine spannende Geschichte und die Kinder können Ihr «Sprüchli» auf-sagen. Jedes Kind erhält ein Säckli und einen Grittibänz. Für alle gibt es Punsch und Glühwein. Der Unkostenbeitrag beträgt zehn Franken für Mitglieder und 13 Franken für Nichtmitglieder. Die Anmeldung bis 1. Dezember 2025 bei Kimberly Frick unter Telefon 078 921 34 11.

Zuzwil mitenand

Eröffnung Adventsfenster

Am **Samstag, 6. Dezember 2025**, 18 Uhr, wird das Adventsfenster an der Lindastrasse 35 in Zuzwil eröffnet. Danach gibt es Punsch und Glühmost auf dem Lärchenhof, Lindastrasse 43, Zuzwil. Der Samichlaus kommt vorbei und bleibt bis 19 Uhr. Die Kinder dürfen ein Sprüchli oder ein Lied vortragen und bekommen ein Säckchen. Es ist keine Anmeldung nötig.

Diverses

Zäme singe

Ein Musikangebot mit bekannten

Songs der letzten 50 Jahre, Begleitband und Leadsängerinnen für singefreudige Personen. Der Anlass findet am **Sonntag, 30. November 2025**, 19 Uhr, im Pfarreiheim Zuzwil statt. Das Projekt wird von Walter Gysel geleitet. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Weitere Informationen sind unter www.zaeme-singe.ch aufgeschaltet.

Seniorentreff Zuzwil / Züberwangen

Am **Mittwoch 3. Dezember 2025**, findet um 14 Uhr im Triangel der Adventsnachmittag statt. Die Panträumer werden mit ihren Klängen in den Advent einstimmen. Alle sind zu diesem Nachmittag eingeladen. Der Unkostenbeitrag für Kaffee und Zvieri beträgt fünf Franken.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 5. Dezember 2025**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen. Aktuell sammelt die ZAB jede Woche die Grünabfälle ein. Ab Freitag, 5. Dezember 2025, wird auf den Zwei-Wochen-Rhythmus gewechselt. Die nächsten Bioabfahren finden am 19. Dezember 2025 und 2. Januar 2026 statt.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr
Auflage: 2420 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.